

# Muster eines Ausschüttungsbeschlusses

## Beschluss über die Verwendung der zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Beträge

Fonds-Nr.	
Fonds-Name	
Kapitalanlagegesellschaft	
Ausschüttungsbeschluss vom	31.12.2003
Geschäftsjahr/Zeitraum	01.01.-30.11.
Ex-Tag	15.02.2004
Zwischenausschüttung	ja/nein

Über die Verwendung der zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Beträge wird wie folgt beschlossen:

Ausschüttung (inkl. inländischer und ausländischer Quellensteuern)

Dem Vortrag werden zugeführt:

- Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 1 KStG
- Zinsen, sonstige Erträge, Erträge aus V+V, private VG i.S.d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG
- Veräußerungsgewinne, soweit nicht § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8 b Abs. 2 KStG anzuwenden ist

Der Thesaurierung werden zugeführt:

- Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 1 KStG
- Zinsen, sonstige Erträge, Erträge aus V+V, private Veräußerungsgewinne i.S.d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG
- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG
- Veräußerungsgewinne, soweit nicht § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG anzuwenden ist

In der Ausschüttung sind enthalten:

- in Vorjahren bereits zugeflossene, versteuerte Erträge
- in Vorjahren bereits zugeflossene, steuerfreie Erträge
- Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
- Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 1 KStG
- Zinsen, sonstige Erträge, Erträge aus V+V, private Veräußerungsgewinne i.S.d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

- Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG
- Veräußerungsgewinne vor dem Steuersenkungsgesetz
- Veräußerungsgewinne, soweit nicht § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG anzuwenden ist
- Gewinne aus Termingeschäften
- Veräußerungsgewinne nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 InvStG - außerhalb der 10-Jahresfrist

Kapitalrückzahlungen

Bestand nicht ausgeschütteter Erträge nach § 19 Abs. 2 InvStG (Veräußerungsgewinne vor dem StSenkG)

Ort, Datum

Stempel,  
Unterschrift